



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. Mai 2012 (01.06)
(OR. en)

10451/12

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0299 (COD)

TELECOM 111
AUDIO 61
CODEC 1456

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 16006/11 TELECOM 152 CODEC 1801 + ADD 1 + ADD 2

Nr. Vordok.: 9952/12 TELECOM 98 AUDIO 54 CODEC 1306

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG
– *Sachstandsbericht*

Dieser Bericht wurde unter der Verantwortung des dänischen Vorsitzes erstellt. Darin wird ein Überblick über die bisher in den Vorbereitungsgremien des Rates geleistete Arbeit und über den Sachstand der Prüfung des eingangs genannten Vorschlags gegeben.

1. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Oktober 2011 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG¹ unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde von der Kommission als Teil eines Pakets von Vorschlägen angenommen, von denen die wichtigste eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“² ist. Mit der Fazilität „Connecting Europe“ sollen Investitionen in Höhe von 50 Mrd. EUR zur Verbesserung der europäischen Verkehrs-, Energie- und digitalen Netze finanziert werden; 9,2 Mrd. EUR sind für schnelle und ultraschnelle Breitbandnetze und gesamteuropäische digitale Dienste vorgesehen, wobei der Großteil der Finanzmittel (mindestens 7 Mrd. EUR) in die Breitbandinfrastruktur fließen soll.
2. Die Finanzierung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (nachstehend "CEF-Verordnung") soll eine Hebelwirkung bei der Mobilisierung anderer öffentlicher oder privater Mittel haben, indem sie die Glaubwürdigkeit von Infrastrukturprojekten steigert und deren Risikoprofil mindert. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Finanzierung der IKT-Netzinfrastruktur Anreize für Investitionen in Höhe von mehr als 50 Mrd. EUR schaffen könnte; diese Mittel sind erforderlich, um die in der Digitalen Agenda für Europa für 2020 festgelegten Ziele zu erreichen, wonach allen Europäern Internetgeschwindigkeiten von mehr als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen und mindestens 50 % der europäischen Haushalte über Internetanschlüsse mit mehr als 100 Mbit/s verfügen sollen. Was die digitalen Dienste anbelangt, so würden die Mittel für Finanzhilfen eingesetzt, um die Infrastruktur zu schaffen, die zur Einführung gesamteuropäischer Dienste wie z. B. des elektronischen Identitätsnachweises, des elektronischen Beschaffungswesens, der elektronischen Aufzeichnung von Gesundheitsversorgungsdaten, Europeana und des elektronischen Rechtsverkehrs erforderlich ist. Die Mittel würden zur Beseitigung bestehender Engpässe beim Ausbau von Diensten dienen, was im Gegenzug zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes beitragen wird.

¹ Dok. 16006/11.

² Dok. 16176/11.

3. Die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung im Rahmen der CEF-Verordnung wird durch die vorgeschlagenen Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (im Folgenden "Telekom-Leitlinien") ergänzt, die Gegenstand des vorliegenden Sachstandsberichts sind.
4. Die Kommission hat ihren Vorschlag für die Telekom-Leitlinien auf der Grundlage von Artikel 172 AEUV angenommen, der besagt, dass diese Leitlinien vom Europäischen Parlament und vom Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses (im Folgenden "EWSA") und des Ausschusses der Regionen festgelegt werden. Der Rat hat am 30. November 2011 Anhörungsschreiben an die beiden letztgenannten Einrichtungen der EU gerichtet. Der EWSA hat seine Stellungnahme am 20. März 2012 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 4. Mai 2012 angenommen.
5. Das Europäische Parlament hat mit der ersten Lesung des Vorschlags über die Telekom-Leitlinien begonnen, und es ist damit zu rechnen, dass der Berichterstatter des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Parlaments, Herr Evzen TOSENOVSKY, den Entwurf seines Berichts am 20. Juni 2012 vorlegen wird. Voraussichtlich werden die Ausschüsse des Parlaments für Kultur, für Umweltfragen, für regionale Entwicklung und für den Binnenmarkt dem ITRE-Ausschuss Stellungnahmen vorlegen. Die Abstimmung im ITRE-Ausschuss ist für den 5. November 2012 vorgesehen und die Abstimmung im Plenum ist vorläufig für Januar 2013 anberaumt worden.

2. DIE VON DER KOMMISSION VORSCHLAGENEN TELEKOM-LEITLINIEN

1. Die vorgeschlagenen Telekom-Leitlinien dienen der Aufstellung von Leitlinien in Bezug auf die Ziele und Prioritäten, die im Telekommunikationssektor für Breitband- und digitale Dienstinfrastrukturen im Zusammenhang mit der Fazilität „Connecting Europe“ ins Auge gefasst werden. Gemäß dem AEUV enthalten diese Leitlinien die Ziele, Prioritäten und Grundzüge der im Bereich der Breitband- und digitalen Dienstinfrastrukturen geplanten Aktionen und legen die Vorhaben von gemeinsamem Interesse fest. Diese Vorhaben von gemeinsamem Interesse kommen für eine finanzielle Unterstützung der EU im Rahmen der Instrumente in Betracht, die anhand der Fazilität „Connecting Europe“ zur Verfügung stehen.
2. Im Bereich der Breitbandinfrastruktur sollen Aktionen zugunsten der Vorhaben von gemeinsamem Interesse Investitionen in Infrastruktur vorantreiben, die es ermöglichen, bis 2020 die Ziele der Digitalen Agenda für Europa zu verwirklichen, nämlich eine universelle Breitbandversorgung mit 30 Mbit/s oder einen Anteil von mindestens 50 % der Haushalte, die einen Anschluss mit über 100 Mbit/s haben. Ein ausgewogenes Paket von 30-Mbit/s- und 100-Mbit/s-Vorhaben soll unionsweit zusammengestellt werden.
3. Die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der digitalen Dienstinfrastrukturen würde transeuropäische Hochgeschwindigkeits-Backboneverbindungen für öffentliche Verwaltungen, grenzüberschreitend erbrachte elektronische Behördendienste, die auf interoperabler Identifizierung und Authentifizierung basieren (z. B. europaweite elektronische Verfahren für die Unternehmensgründung, elektronische grenzübergreifende Beschaffung, elektronischer Rechtsverkehr, grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste, europäischer Unternehmensregisterverbund), die Zugänglichmachung von Informationen des öffentlichen Sektors (digitale Bestände des europäischen Kulturerbes, weiterverwendbare Informationen des öffentlichen Sektors), mehrsprachige Ressourcen, die Sicherheit und Gefahrenabwehr (sichereres Internet und kritische Dienstinfrastrukturen) und intelligente Energiedienstleistungen umfassen.

3. PRÜFUNG DER VORGESCHLAGENEN TELEKOM-LEITLINIEN IM RAT

1. Die Gruppe "Telekommunikation und die Informationsgesellschaft" (im Folgenden "Gruppe TELE") hat mit der Prüfung der vorgeschlagenen Telekom-Leitlinien begonnen und auf Ersuchen des Vorsitzes haben die Delegationen erste Stellungnahmen in mündlicher und schriftlicher Form unterbreitet, auf deren Grundlage der Vorsitz diesen Sachstandsbericht erstellt hat.
2. Die vorgeschlagenen Telekom-Leitlinien und die vorgeschlagene CEF-Rahmenverordnung werden gleichzeitig geprüft, die zuletztgenannte im Haushaltsausschuss des Rates. Auf Ersuchen des Haushaltsausschusses und um die Kohärenz zwischen der CEF-Rahmenverordnung und den Telekom-Leitlinien zu gewährleisten, hat die Gruppe TELE einen Beitrag zur Arbeit des Haushaltsausschusses verfasst. Die wichtigsten Aufgaben in diesem Zusammenhang bestanden darin, festzulegen, welche Elemente in welchen Rechtsinstrumenten behandelt werden sollten und wo das rechte Maß bei der Detailgenauigkeit der Bestimmungen in den verschiedenen Rechtsakten zu finden sei, zum Beispiel ob und inwieweit die CEF-Verordnung Bezug auf spezifische sektorenbezogene Ziele nehmen sollte, die im Telekommunikationssektor erreicht werden müssen, und ob und inwieweit diesem Rechtsinstrument im Anhang eine Liste vorermittelter Prioritäten und Interventionsgebiete beigelegt werden sollte. In der Gruppe TELE gab es breite Unterstützung dafür, die spezifischen sektorenbezogenen Ziele von der CEF-Verordnung in die Telekom-Leitlinien zu transferieren und in der CEF-Verordnung darauf zu verweisen. Die Kommission gab nachdrücklich weiterhin dem ursprünglichen Vorschlag den Vorzug. Die Gruppe TELE gelangte nicht zu einem abschließenden Standpunkt zum Thema "Anhang Abschnitt 3" der CEF-Verordnung über Telekommunikation und zu dem vom Vorsitz vorgeschlagenen funktionalen Zusammenhang zwischen der CEF-Verordnung und ihrem Anhang. Die Frage des Wortlauts der CEF-Verordnung ist eng mit den Beratungen über die Telekom-Leitlinien verknüpft und die Gruppe TELE beabsichtigt, auf diese Frage noch zurückzukommen. Einige Delegationen sind nach wie vor nur für einen den Telekom-Leitlinien beigefügten Anhang.

3. In Bezug auf den Inhalt der vorgeschlagenen Verordnung über Telekom-Leitlinien erhält eine Reihe von Delegationen noch Prüfungsvorbehalte zu verschiedenen Fragen aufrecht. Dies liegt daran, dass es sich bei der Fazilität "Connecting Europe" um ein neues Instrument im Telekommunikationssektor handelt und dass der Vorschlag komplex ist. Die Mehrheit der Delegationen begrüßt nichtsdestoweniger generell die Fazilität "Connecting Europe", obwohl einige Delegationen ein anderes Programm mit einer regionalen Struktur und mit dem Ziel einer Unterstützung der Digitalen Agenda für Europa vorgezogen hätten.
4. Die Delegationen baten um Klärung der Frage der Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Vorbereitungsschritten der Projektauswahl, z.B. der Erstellung von Jahres- oder Mehrjahres-Arbeitsprogrammen und der Angabe der Auswahl- und Zuteilungskriterien in den Arbeitsprogrammen. Zahlreiche Mitgliedstaaten wiesen auch darauf hin, dass Leitlinien und Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats betreffen, gemäß Artikel 172 AEUV der Billigung des betroffenen Mitgliedstaats bedürfen.
5. Im Zusammenhang mit der obengenannten Frage bedarf es weiterer Prüfung, ob, inwieweit und anhand welchen Verfahrens bzw. welcher Kriterien eine Änderung der im Anhang der vorgeschlagenen Telekom-Leitlinien enthaltenen Beschreibung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse vorgenommen werden sollte, indem neue Vorhaben darin aufgenommen oder überholte Vorhaben daraus gestrichen werden. In diesem Zusammenhang lehnten viele Delegationen den Vorschlag der Kommission ab, wonach ihr die Befugnis übertragen werden sollte, delegierte Rechtsakte zur Änderung des Anhangs zu erlassen, oder äußerten Vorbehalte dagegen. Diese Delegationen machten geltend, dass angesichts der Tatsache, dass Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats betreffen, der Billigung des betroffenen Mitgliedstaats bedürfen, die Änderung der Liste möglicher Vorhaben die umfassende Beteiligung der Mitgliedstaaten erfordern würde. Einige Delegationen warfen die Frage auf, ob und unter welchen Bedingungen Durchführungsrechtsakte in dieser Hinsicht ein geeignetes Instrument wären. Andere Delegationen würden einen Ansatz ohne delegierte Rechtsakte und auch ohne Durchführungsrechtsakte vorziehen.

6. Die Delegationen befragten die Kommission auch zur vorgeschlagenen Sachverständigengruppe, die die Kommission bei der Überwachung der Umsetzung dieser Leitlinien, der Unterstützung der Planung mittels nationaler Strategien für ein Hochgeschwindigkeits-Internet und der Kartierung der Infrastrukturen und dem Informationsaustausch unterstützen würde. Die Delegationen ersuchten um größere Klarheit in Bezug auf die genaue Aufgabe dieser Sachverständigengruppe, beispielsweise im Hinblick auf die Erstellung der Jahresarbeitsprogramme. Einige Delegationen warfen Fragen zum Status der Sachverständigengruppe als reines Beratungsgremium auf, wobei einige Delegationen darauf stellten, deren Funktion zu erweitern, um eine umfassendere Sicht auf die Telekommunikation zu ermöglichen.
7. Der Anhang der vorgeschlagenen Telekom-Leitlinien enthält eine Liste mit Kategorien von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, und zwar "horizontale Prioritäten", "Breitbandnetze" und "digitale Dienstinfrastrukturen", die für eine finanzielle Unterstützung der EU gemäß der CEF-Verordnung in Betracht kommen. Zahlreiche Delegationen akzeptierten allem Anschein nach den Anhang als Rahmen für die Festlegung künftiger Vorhaben, doch waren einige der Meinung, dass der Text detaillierter beschreiben sollte, welche Vorhaben vorgesehen sind und wie die Mitgliedstaaten an diesen Vorhaben beteiligt werden können. Einige Delegationen vertraten die Auffassung, dass im Anhang im Zusammenhang mit Vorhaben im Bereich der Breitbandinfrastruktur möglicherweise deutlicher zum Ausdruck gebracht werden könnte, welche Interventionsmethoden (Finanzierungsinstrumente, Finanzhilfen oder eine Kombination davon) in welchen geografischen Bereichen (z.B. ländliche Gebiete oder Stadtgebiete, Inseln, eingeschlossene Gebiete) zur Verfügung stehen. Andere Delegationen würden einem offeneren und flexibleren Ansatz den Vorzug geben.
8. Zahlreiche Delegationen verlangten größere Klarheit in Bezug auf die Frage, in welcher Beziehung Aktionen im Rahmen der CEF-Verordnung und der Telekom-Leitlinien zu anderen Finanzierungsinstrumenten, wie etwa den Struktur- und Kohäsionsfonds stehen. In Bezug auf den Aufbau von Breitbandinfrastruktur insbesondere in weniger entwickelten Gebieten stellten die Delegationen sich die Frage, woher die Mittel für die Finanzierung kommen werden und mit welcher Priorität und baten um Klarstellung seitens der Kommission, was die Komplementarität der Fonds sowie den vorgeschlagenen "Koordinierungsmechanismus" anbelangt. Die Kommission erklärte hierzu, dass die weniger entwickelten Regionen den Zugang zur CEF-Unterstützung nach den gleichen Modalitäten und Bedingungen wie andere Regionen erhalten würden.

9. Es besteht nach wie vor ein erheblicher Klarstellungs- und Beratungsbedarf in der Gruppe TELE in Bezug auf die für die Funktionsweise der Fazilität "Connecting Europe" ins Auge gefassten allgemeinen Verfahren sowie auch in Bezug auf spezifische Fragen beispielsweise zur Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Anhang der Telekom-Leitlinien und zur Liste der vorermittelten Prioritäten und Interventionsgebiete im Anhang der CEF-Verordnung, wie dies den obengenannten Fragen zu entnehmen ist.
10. Der AStV hat am 25 Mai 2012 vereinbart, diesen Sachstandsbericht dem Rat zu unterbreiten, damit dieser auf seiner Tagung am 8. Juni 2012 eine Orientierungsaussprache über das Dossier führen kann, auch anhand einer Reihe von zur Erörterung vorgeschlagenen Fragen, die in Dok. 9959/12 aufgeführt sind.